

Interpellation Bergamin Strotz-Wil vom 26. September 2001
(Wortlaut anschliessend)

Kaderpositionen und Gleichstellung in den St.Galler Mittel- und Hochschulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2001

Mit einer Interpellation erkundigt sich Livia Bergamin Strotz-Wil, ob die Massnahmen für ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen bei Stellenbesetzungen durch die st.gallischen Mittel- und Hochschulen, die in einem von der EDK verabschiedeten Papier vorgeschlagen werden, angewendet werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen liegt die Wahlkompetenz für die Universität St.Gallen (HSG) und die Pädagogische Fachhochschule Rorschach (PFR) beim Universitäts- bzw. beim Fachhochschulrat, für die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHS) sowie für die staatlichen Mittelschulen beim Erziehungsrat. Die Wahl von ordentlichen Professorinnen und Professoren sowie der Mitglieder des Rektorats der HSG, der Rektorinnen und Rektoren von PHS und Mittelschulen bedürfen der Genehmigung der Regierung.
2. Die Wahlgorgane sind bemüht, durch entsprechende Massnahmen den Anteil der Frauen in Lehrkörper und Leitungsorganen zu erhöhen. An der HSG können diese Ziele infolge der vergleichsweise kleinen Zahl von Frauen, die sich für universitäre Lehre und Forschung interessieren, öfters nicht erreicht werden, dies trotz gezielter Aufforderung zur Bewerbung in Stellenausschreibungen und aktiver Suche der Berufungskommission nach Wissenschaftlerinnen. An den Mittelschulen steigt infolge des in den vergangenen Jahren stark wachsenden Anteils von Studienabsolventinnen auch der Anteil von weiblichen Lehrkräften kontinuierlich.
3. An der HSG und an der PHS sind zur Zeit alle Mitglieder des Rektorats männlichen Geschlechts, ebenfalls die vier Vorsteher der HSG-Abteilungen. An den staatlichen Mittelschulen sind von total 32 Mitgliedern von Schulleitungen sechs weiblichen Geschlechts. Für die sich im Aufbau befindende PFR hat der zuständige Rat vorerst den Rektor gewählt. Die Wahl der weiteren Schulleitungsmitglieder erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf Antrag des Konvents.
4. Für die Konvente der einzelnen Hochschulen sowie der staatlichen Mittelschulen ergeben sich folgende Anteile von weiblichen Dozierenden: HSG 11 von total 122, PHS 8 von total 46, PFR 20 von total 47 und Mittelschulen 190 von total 645.
5. Die zuständigen Organe haben zahlreiche Massnahmen eingeleitet, um den Anteil der Frauen in Lehrkörper und Schulleitungen zu erhöhen. Um die in Art. 7 Abs. 2 des Universitätsstatuts (sGS 217.15; abgekürzt US) festgelegte Aufgaben der Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau erfüllen zu können, wurde eine Fachstelle geschaffen, welche die vom Senat eingesetzte Frauenkommission nach Art. 97 f. US unterstützt.

6. An den Mittelschulen wurden bereits vor einigen Jahren die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um Hauptlehrkräfte mit reduzierten Pflichtpensum wählen zu können. Der Erziehungsrat als Wahlbehörde für PHS und Mittelschulen hat die Konvente wiederholt eingeladen, bei der Wiederbesetzung von Schulleitungsämtern nach Möglichkeit Anträge auf die Wahl von Frauen einzureichen. Bedingung für die Wahl von Frauen in Führungsstrukturen ist jedoch, dass sich entsprechende Persönlichkeiten dafür zur Verfügung stellen; so hat der Erziehungsrat kürzlich zur Kenntnis nehmen müssen, dass bei der Wahl eines Prorektors trotz verschiedener Anstrengungen eine Sprecherin der weiblichen Lehrkräfte erklärte, dass sich keine Frau für die Übernahme dieser Aufgabe bereit erklären konnte.

6. November 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.80

Interpellation Bergamin Strotz-Wil: «Kaderpositionen und Gleichstellung in den St.Galler Mittel- und Hochschulen

Im Jahr 1995 verabschiedete die EDK ein Papier, in welchem u.a. ein Abschnitt enthalten ist, der das Thema <Gleichstellung in der Schule: Zur Ausbildung von Lehrpersonen geforderte Massnahmen> behandelt. Darin wird postuliert: <Bei der Besetzung von Stellen ist ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen anzustreben, und zwar auf der Ebene Dozentinnen/Dozenten, der Institutionsleitung und des Sekretariats. Entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen wie Teilzeitanstellungen sind zu favorisieren. >

Auf Grund dieser Aussagen möchte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Auf welchen Rechtsgrundlagen basierend, werden Schulleitungen, Fachschafts-Vorstehende und Dozierende gewählt?
2. Werden die im oben erwähnten EDK-Papier formulierten Massnahmen realisiert?
3. Wie viele Rektorate und Prorektorate bzw. Schulleitungen der St.Galler Mittel- und Hochschulen sind durch Männer, wie viele durch Frauen besetzt?
4. Wie viele Fachvorstände gibt es und wie sieht deren Besetzung nach Geschlechtern aufgeteilt, aus?
5. Wie viele der Dozentenstellen sind von Frauen bzw. von Männern besetzt?
6. Welche Massnahmen werden angewendet bzw. sind geplant, um den Frauenanteil in diesen Kaderpositionen gezielt zu erhöhen?«

26. September 2001